

## **Grundsätze für die bestmögliche Auftragsausführung (Best Execution Policy)**

Stand: Dezember 2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                         |          |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Zweck und Geltungsbereich</b>                                     | <b>3</b> |
| 1.1 Zweck                                                               | 3        |
| 1.2 Geltungsbereich                                                     | 3        |
| <b>2. Vorrang von Kundenweisungen</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>3. Auswahl von Brokern und Gegenparteien</b>                         | <b>3</b> |
| <b>4. Faktoren der Best Execution</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>5. Gewichtung der Faktoren für die Best Execution</b>                | <b>4</b> |
| 5.1 Aktien                                                              | 4        |
| 5.2 Fixed Income / Schuldverschreibungen                                | 4        |
| 5.3 Money Market / Geldmarktinstrumente                                 | 4        |
| 5.4 Exchange Trade Funds (ETFs)                                         | 4        |
| 5.5 Börsengehandelte Derivate (ETDs)                                    | 4        |
| 5.6 Over-the-counter (OTC) derivatives                                  | 5        |
| 5.7 FX Spotgeschäfte                                                    | 5        |
| <b>6. Aggregation und Zuordnung von Kundenaufträgen</b>                 | <b>5</b> |
| <b>7. Abweichende Ausführung im Einzelfall</b>                          | <b>5</b> |
| <b>8. Überprüfung der Best Execution Policy und Kundeninformationen</b> | <b>5</b> |
| <b>9. Wesentliche Broker und Ausführungsplätze</b>                      | <b>5</b> |
| <b>10. Verantwortlichkeiten</b>                                         | <b>6</b> |
| 10.1 AM Execution Desk                                                  | 6        |
| 10.2 Lokal Compliance Verantwortlicher                                  | 6        |
| <b>11. Inkrafttreten</b>                                                | <b>6</b> |

## 1. Zweck und Geltungsbereich

### 1.1 Zweck

Bank Vontobel Europe AG ("nachfolgend BVED") ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Ausführung von sämtlichen Arten von Käufen und Verkäufen von Finanzinstrumenten sowie von Abschlüssen von Derivatgeschäften etc. eine bestmögliche und systematisch gleichbleibende Ausführungsqualität für ihre Kunden und deren Portfolios zu erzielen.

Die vorliegende Best Execution Policy legt für die BVED die Anforderungen und Verfahren fest, damit die bestmögliche Auftragsausführung (Best Execution) sichergestellt wird. Eine Garantie, im Einzelfall die bestmögliche Ausführung zu erzielen, ist damit nicht verbunden.

### 1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze zur Best Execution sind von der BVED bei der Ausführung von sämtlichen Arten von Käufen und Verkäufen von Finanzinstrumenten sowie von Abschlüssen von Derivatgeschäften etc. (Auftragsausführung) zu beachten:

Diese Best Execution Policy beschreibt das grundsätzliche Vorgehen von der BVED bei der Auftragsausführung für solche institutionellen Kunden, welche aufsichtsrechtlich als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien behandelt werden können.

Bei der Erbringung von Portfolioverwaltungsdienstleistungen oder bei der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen kann die BVED Aufträge an andere Finanzintermediäre (Broker) weiterleiten, welche die Kundenaufträge ausführen.

## 2. Vorrang von Kundenweisungen

Liegt aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer auf einen einzelnen Fall bezogene Weisung eine ausdrückliche Instruktion eines Kunden vor, so führt die BVED den Auftrag gemäß dieser Instruktion aus. Dabei ist die BVED nicht zur Einhaltung der vorliegenden Grundsätze zur Best Execution verpflichtet, die Kundenweisung gilt insoweit vorrangig. Soweit die Instruktion des Kunden nur einen Teil der Ausführung betrifft, wird BVED in denjenigen Teilen, in denen weiterhin Ermessensfreiheit besteht, die Grundsätze dieser Policy einhalten.

## 3. Auswahl von Brokern und Gegenparteien

BVED wählt die Broker bzw. Gegenparteien im Rahmen eines vorgelagerten Auswahlverfahrens aus. Broker und Gegenparteien, welche dieses Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden auf die entsprechende Liste der genehmigten Broker bzw. Gegenparteien aufgenommen.

Die Brokerauswahl basiert unter anderem (nicht abschließend) auf folgenden Kriterien:

- Aktuelle Marktbedingungen
- Vorgeschlagene Provisionsstufe
- Marktentwicklung
- Serviceleistungen
- Qualität der Gesamtausführung
- Spezialisierung und Expertise in Bezug auf den relevanten Markt oder die Anlageklasse
- Zugang zu Liquiditätspools

Eine Überprüfung der genehmigten Broker bzw. Gegenparteien findet mindestens jährlich statt.

## 4. Faktoren der Best Execution

Um beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten für Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sind bei der Auftragsausführung die folgenden maßgeblichen Faktoren zu berücksichtigen:

- **Preis des Finanzinstruments**  
Neben der Liquidität hängt der Preis eines Finanzinstruments vor allem auch von der Ausgestaltung des Preisbildungsprozesses ab. Dabei ist insbesondere die Spanne zwischen dem höchsten Angebot auf der Nachfrageseite und dem niedrigsten Angebot auf der Angebotsseite in Abhängigkeit des Ordervolumens mit zu berücksichtigen (Spread).
- **Kosten der Auftragsausführung**  
Neben dem Preis sind auch die mit der Ausführung direkt verbundenen Kosten wie Gebühren, Kommissionen sowie Entschädigungen an Dritte zu berücksichtigen.
- **Geschwindigkeit der Abwicklung**  
Die Geschwindigkeit der Abwicklung hängt entscheidend unter anderem von der Liquidität am Ausführungsplatz, seinen Öffnungszeiten und der Leistungsfähigkeit der Systeme ab. Unter der Abwicklungsgeschwindigkeit wird die Zeitspanne verstanden, die von der Platzierung der Order am Markt bis zur finalen Ausführung des Auftrags entsteht.
- **Sicherheit der Abwicklung**  
Die Sicherheit der Abwicklung kann von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängen. Dabei können unter anderem die operative Fehlerfreiheit, korrekte Ausführung von Handlungsanweisungen, reibungsloser Settlement-Prozess sowie unverzügliche und einfache Problemlösung von Bedeutung sein.
- **Umfang und Art des Auftrags**  
Nicht alle Broker bzw. Gegenparteien sind in der Lage Aufträge jeglicher Größe effizient abzuwickeln. Die Auswahl kann somit von ausreichenden Handelskapazitäten abhängig sein. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob die jeweiligen Broker bzw. Gegenparteien an solche Systeme und Handelsplätze angebunden sind, welche BVED zur Ausführung von Aufträgen für die verschiedenen Finanzinstrumente benötigt.
- **Ausführungswahrscheinlichkeit**  
Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung hängt vor allem von der Fähigkeit der ausgewählten Broker bzw. Gegenparteien ab, Aufträge je nach Art, Struktur und Volumen zu marktgerechten Preisen auszuführen, sowie von deren Anbindung an die relevanten Handelsplätze.
- **sonstige Faktoren**  
Darüber hinaus können auch sonstige Faktoren, die für die Ausführung von Aufträgen relevant sein können, im Rahmen der Best Execution berücksichtigt werden. Dies kann z.B. die wirtschaftliche Stabilität und das Rating eines Brokers bzw. einer Gegenpartei sein, oder dessen/deren Flexibilität hinsichtlich der Umsetzung bestimmter Handelsstrategien.

## 5. Gewichtung der Faktoren für die Best Execution

Um bei der Auftragsausführung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, können die vorgenannten Faktoren je nach Finanzinstrument unterschiedlich gewichtet werden.

Bereits bei der Festlegung der Anlagestrategie können die Kundenportfolios in Bezug auf die darin eingesetzten Finanzinstrumente hinsichtlich Kosten, Liquidität und Umsetzbarkeit analysiert werden.

### 5.1 Aktien

Aktien werden grundsätzlich an Broker zur Ausführung über einen Ausführungsplatz geleitet.

Bei der Ausführung werden, gemessen an der Liquidität des jeweiligen Marktes, verschiedene Möglichkeiten der Ausführung in Betracht gezogen (Block, Algorithmus, etc.).

In bestimmten Fällen wie z.B. bei illiquiden Märkten, Marktverwerfungen oder überdurchschnittlich großen Orders kann es im Einzelfall zur Vermeidung einer größeren Marktbeeinflussung sinnvoll sein, direkt mit einem Broker (SI) oder über einen MTF zu handeln. In diesem Fall hat die Ausführungswahrscheinlichkeit bei der Faktorgewichtung (s.u.) eine höhere Priorität.

Die Faktoren der Best Execution werden in der Regel in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Kosten der Auftragsausführung
- Erzielte Preisqualität der Broker
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sicherheit der Abwicklung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- sonstige Faktoren

BVED nutzt folgende elektronische Plattform:

- Bloomberg EMSX
- Portware

### 5.2 Fixed Income / Schuldverschreibungen

Beim Einsatz von Anleihen basiert die Entscheidung auf dem am Markt vorherrschenden Angebot.

Da der Bondmarkt teils eine geringe Liquidität aufweist, können Faktoren wie Größe des Auftrags, Angebot bei Brokern und sonstige Restriktionen Einfluss auf den Handelsprozess haben. Es werden bei verschiedenen Brokern Preise angefragt, um eine kompetitive Preisstellung zu erreichen.

Es wird hauptsächlich auf dem Sekundärmarkt gehandelt. In bestimmten Fällen werden Transaktionen jedoch über einen Broker an einer Börse platziert.

Die Faktoren der Best Execution werden in der Regel in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Preis des Finanzinstruments
- Umfang und Art des Auftrags
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Kosten der Auftragsausführung
- sonstige Faktoren

BVED nutzt folgende elektronische Plattform:

- Bloomberg TSOX / VCON

Mit TSOX können bis zu 15 Broker angefragt werden (Request for Quote - RfQ). Falls mehr als 15 Broker ein Angebot abgeben, werden die Top-Broker in der Reihenfolge des besten Angebots und der Ausführungswahrscheinlichkeit ausgewählt.

### 5.3 Money Market / Geldmarktinstrumente

Für den Abschluss von Termin- bzw. Festgeldern etc. werden Angebote von verschiedenen Gegenparteien eingeholt, wobei der Zuschlag in der Regel derjenigen Gegenpartei gegeben wird, welche den besten Kurs (Zinssatz) bietet. Aufgrund vertraglicher oder gesetzlichen Anlagerestriktionen kann davon abgewichen werden. Der Kurs wird für die gesamte Laufzeit festgelegt.

Termin- bzw. Festgelder sind nur zu nachteiligen Bedingungen kündbar. Entsprechend findet eine Überprüfung des Kurses nur bei einem neuen Abschluss statt.

Die Faktoren der Best Execution werden in der Regel in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Preis des Finanzinstruments
- Umfang und Art des Auftrags
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- sonstige Faktoren

BVED nutzt folgende elektronische Plattform:

- Bloomberg IB Chat / FXGO

### 5.4 Exchange Trade Funds (ETFs)

Exchange Traded Funds (ETFs) werden grundsätzlich an Broker zur Ausführung an den Ausführungsplätzen geleitet. Bei umfangreichen Aufträgen können für die Ermittlung eines kompetitiven Preises mehrere Broker mittels RFQ angefragt werden.

Die Faktoren der Best Execution werden in der Regel in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sicherheit der Abwicklung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- sonstige Faktoren

BVED nutzt folgende elektronische Plattform:

- Bloomberg EMSX / RFQE

### 5.5 Börsengehandelte Derivate (ETDs)

Bei börsengehandelten Derivaten (ETDs) konzentriert sich das Anlageuniversum auf Futures und Optionen, auf unterschiedliche Indices sowie auf Derivatekontrakte auf einzelne Wertpapiere, Währungen, Zinssätze, Kreditausfälle etc. Umfangreiche Aufträge werden in der Regel über einen längeren Zeitraum gehandelt oder über mehrere Tage verteilt.

ETDs werden grundsätzlich an Broker zur Ausführung an die jeweiligen Börsen geleitet.

Die Faktoren der Best Execution werden in der Regel in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang und Art des Auftrags
- Preis des Finanzinstruments
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- sonstige Faktoren

BVED nutzt folgende elektronische Plattform:

- Bloomberg EMSX / RFQE

## 5.6 Over-the-counter (OTC) derivatives

OTC Derivate wie Commodities, Interest Rate, Credit Default Swaps sowie Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage von standardisierten OTC Rahmenverträgen zwischen dem Kunden bzw. der Verwaltungsgesellschaft und der jeweiligen Gegenpartei (ISDA, Deutscher Rahmenvertrag etc.) abgeschlossen.

Soweit möglich, werden Angebote verschiedener Gegenparteien, mit welchen Rahmenverträge abgeschlossen sind, verglichen. Das Einholen der Angebote erfolgt entweder bilateral oder als Request for Quote (RFQ) über ein Multilaterales Handelssystem (MTF).

Die Faktoren der Best Execution werden dabei in folgender Reihenfolge gewichtet:

- Kosten der Auftragsausführung
- Preis des Finanzinstruments
- Umfang und Art des Auftrags
- Geschwindigkeit der Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Ausführungswahrscheinlichkeit

## 5.7 FX Spotgeschäfte

Die Best-Execution-Anforderung gemäß MiFID II gelten nicht für Devisenkassageschäfte (FX). Die BVED ist jedoch bestrebt, Kunden fair zu behandeln und Interessenskonflikte, die in Bezug auf solche Transaktionen auftreten können, zu vermeiden.

BVED nutzt folgende elektronische Plattform zur Auftragsausführung:

- Bloomberg FXGO
- Refinitiv FXall

## 6. Aggregation und Zuordnung von Kundenaufträgen

Soweit Aufträge nicht für ein einzelnes Kundenportfolio erteilt, sondern über mehrere Kundenportfolios aggregiert werden, muss auch bei einer aggregierten Auftragsausführung die Best Execution unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren eingehalten werden.

Eine Aggregation von Aufträgen kann jedoch dazu führen, dass in Bezug auf ein einzelnes Kundenportfolio die Best Execution unter Berücksichtigung der relevanten Faktoren nicht mehr in demselben Masse eingehalten werden, wie dies sonst der Fall wäre.

Wird ein aggregierter Auftrag nur teilweise ausgeführt, erfordert die Best Execution grundsätzlich eine proportionale Al-

lokation (pro rata), vorbehaltlich der Anforderung handelbarer Auftragsvolumina; der Portfoliomanager wird bei der Entscheidung über die Allokation außerdem die unterschiedlichen Strategien und Optionen der Kundenportfolios berücksichtigen.

## 7. Abweichende Ausführung im Einzelfall

Beim Eintreten bestimmter außergewöhnlicher Markverhältnisse oder einer Marktstörung, kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Aufträge abweichend von den vorliegenden Grundsätzen zur Best Execution ausgeführt werden müssen.

BVED wird auch unter diesen Umständen die Kundeninteressen bestmöglich wahren und ist bestrebt, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen.

## 8. Überprüfung der Best Execution Policy und Kundeninformationen

Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze zur Best Execution werden von BVED anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft.

Eine anlassbezogene Überprüfung findet z.B. im Falle von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, bei Änderungen der Handelsprozesse oder des Anlageuniversums im Kundenportfolio statt.

BVED informiert seine Kunden über alle wesentlichen Änderungen und stellt die jeweils aktuelle Fassung der Best Execution Policy zum Herunterladen auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem veröffentlicht BVED jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf vom Handelsvolumen wichtigsten Broker bzw. Ausführungsplätze, zusammen mit einer Auswertung über die erreichte Ausführungsqualität (Top Five Reporting).

## 9. Wesentliche Broker und Ausführungsplätze

Wesentliche Broker (nicht abschließend, in alphabetischer Reihenfolge)

| Aktien / ETFs | Bank of America Securities Europe S.A.    |
|---------------|-------------------------------------------|
|               | Banco Santander S.A.                      |
|               | Banque Pictet & Cie                       |
|               | Bernstein Autonomous LLP                  |
|               | BernsteinSG France S.A. "BSG France S.A." |
|               | BNP Paribas S.A.                          |
|               | Citigroup Global Markets Europe AG        |
|               | Deutsche Bank AG                          |
|               | Flow Traders B.V.                         |
|               | Goldman Sachs Bank Europe SE              |
|               | J.P. Morgan Securities PLC                |
|               | Morgan Stanley Europe SE                  |
|               | Optiver V.O.F.                            |
|               | Societe Generale S.A.                     |

|                                             |                                                   |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                             | UBS AG                                            |
|                                             | UBS Europe SE                                     |
| <b>Fixed Income / Schuldverschreibungen</b> | RBC Capital Markets Europe GmbH                   |
|                                             | Virtu Europe Trading Limited (ITG)                |
|                                             | Zuercher Kantonalbank (ZKB)                       |
|                                             | ABN Amro Bank N.V.                                |
|                                             | Banco Santander S.A.                              |
|                                             | Banco Bilbao Vizcaya Argentaria Sociedad Anonima  |
|                                             | Barclays Bank Ireland PLC                         |
|                                             | Bayerische Landesbank                             |
|                                             | BNP Paribas S.A.                                  |
|                                             | BofA Securities Europe S.A.                       |
|                                             | Citigroup Global Markets Europe AG                |
|                                             | Commerzbank AG                                    |
|                                             | Coöperatieve Rabobank U.A.                        |
|                                             | DekaBank Deutsche Girozentrale                    |
|                                             | Deutsche Bank AG                                  |
|                                             | DZ Bank AG                                        |
|                                             | Flow Traders B.V.                                 |
|                                             | Goldman Sachs Bank Europe SE                      |
|                                             | HSBC Continental Europe S.A., Germany branch      |
|                                             | ING Bank N.V.                                     |
|                                             | J.P. Morgan SE                                    |
|                                             | Landesbank Baden-Württemberg - LBBW               |
|                                             | Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale - Helaba |
|                                             | Natixis S.A.                                      |
|                                             | NatWest Markets N.V. (Royal Bank of Scotland)     |
|                                             | Nomura Financial Products Europe GmbH             |
|                                             | Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (Nord LB)  |
|                                             | RBC Capital Markets Europe GmbH                   |
|                                             | SEB - Skandinaviska Enskilda Banken AB            |
|                                             | UBS Europe SE                                     |
|                                             | UniCredit Bank AG - HVB                           |
|                                             | Zuercher Kantonalbank (ZKB)                       |
| <b>Money Market / Geldmarktinstrumente</b>  | Bayerische Landesbank                             |
|                                             | DekaBank Deutsche Girozentrale                    |
|                                             | DZ Bank AG                                        |
|                                             | Landesbank Baden-Württemberg - LBBW               |
|                                             | Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale - Helaba |
|                                             | Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (Nord LB)  |

|                                           |                                              |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Börsengehandelte Derivate (ETDs)</b>   | Banque Pictet & Cie                          |
|                                           | BofA Securities Europe SA                    |
|                                           | Goldman Sachs Bank Europe SE                 |
|                                           | J.P. Morgan SE                               |
|                                           | Morgan Stanley Europe SE                     |
|                                           | Societe Generale S.A.                        |
|                                           | UBS AG                                       |
| <b>Foreign Exchange (FX)</b>              | B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA             |
|                                           | BNP Paribas SA Paris                         |
|                                           | BNP Paribas Securities Services S.C.A.       |
|                                           | Caceis Bank                                  |
|                                           | Goldman Sachs Bank Europe SE                 |
|                                           | HSBC Continental Europe S.A., Germany branch |
|                                           | J.P. Morgan SE                               |
|                                           | J.P. Morgan Securities PLC                   |
|                                           | Morgan Stanley Europe SE (MESE)              |
|                                           | Societe Generale S.A.                        |
|                                           | State Street Bank International GmbH         |
|                                           | The Bank of New York Mellon S.A./N.V.        |
|                                           | UBS Europe SE                                |
| <b>Over-the-counter (OTC) derivatives</b> | Bank of America Securities Europe S.A.       |
|                                           | BNP Paribas SA Paris                         |
|                                           | Goldman Sachs Bank Europe SE                 |
|                                           | J.P. Morgan SE                               |
|                                           | Morgan Stanley Europe SE                     |
|                                           | Societe Generale S.A.                        |
| <b>Wesentliche Ausführungsplätze</b>      | Bloomberg EMSX                               |
|                                           | Bloomberg FXGO                               |
|                                           | Bloomberg TSOX                               |
|                                           | Bloomberg VCON                               |
|                                           | Bloomberg RFQE                               |
|                                           | Portware                                     |
|                                           | Refinitiv FXall                              |

## 10. Verantwortlichkeiten

### 10.1 AM Execution Desk

amexecutiondesk@vontobel.com

### 10.2 Lokal Compliance Verantwortlicher

vteuropecompliance@vontobel.com

## 11. Inkrafttreten

Die vorliegende Best Execution Policy tritt am 12. Dezember 2025 in Kraft.